

Am 18. Juni 2016 ereignete sich in Seigertshausen, einem rund 640 Einwohner zählenden Stadtteil von Neukirchen in Nordhessen eine Tragödie. Drei Kinder – fünf, acht und neun Jahre alt – ertranken in einem Teich. Sie waren unbeaufsichtigt zu dem nicht eingezäunten Gewässer gelaufen. Was dann genau geschah, wird sich wohl niemals mehr klären lassen.

Man kann nur mutmaßen. Der Gerichtsmediziner hat ausgesagt, dass zwei Kinder, der fünf Jahre alte Junge und seine achtfährige Schwester, schon bis zu vier Stunden im Wasser gelegen haben könnten, als sie gefunden wurden. Der neun Jahre alte Bruder ist vielleicht erst später ertrunken, seine Leiche lag wohl nur etwa zwei Stunden im Wasser. Die Kinder sind möglicherweise nicht an der Stelle ertrunken, an der sie gefunden wurden. Durch den Teich fließt ein Bach. Der ist zwar an und für sich harmlos, aber es hatte vorher ausgiebig geregnet, und entsprechend viel Wasser führte er am Unglückstag, so dass eine Strömung entstanden sein könnte.

Seit dem 9. Januar muss sich der Neukirchener Bürgermeister Klemens Olbrich vor dem Amtsgericht Schwalmstadt wegen des Vorwurfs der fahrlässigen Tötung in drei Fällen rechtfertigen. Er soll den Teich unzureichend gesichert und damit zum Tod der Kinder beigetragen haben. Wie konnte es so weit kommen?

Das ist jetzt reine Spekulation: Die Kriminalpolizei hat bei ihren Ermittlungen immer wieder von einem Feuerlöschteich gesprochen, und das könnte zu einem Missverständnis geführt haben. Als sogenannter Löschwasserteich war der Teich in Seigertshausen zwar in den siebziger Jahren eine Zeitlang formell geführt worden, tatsächlich gehört der Teich schon seit Jahren zu einer Freizeitanlage und wird deshalb auch nicht mehr als Löschwasserteich unterhalten, auch wenn die Feuerwehr hier in extremen Notfällen Wasser entnehmen könnte. Um auf den Punkt zu kommen: Nur Löschwasserteiche müssen von einem Zaun mit 1,25 Meter Höhe umgeben sein.

Über was für einen Teich reden wir in Neukirchen-Seigertshausen? Wie groß, wie tief?

Ein Teich, wie es ihn in vielen Dörfern noch gibt; etwa 40 mal 40 Meter groß und zwischen 80 Zentimeter und 1,80 Meter tief.

Am Ende läuft in diesem Fall alles auf die Frage hinaus: Handelt es sich in Seigertshausen nicht vielleicht doch um einen Löschwasserteich, weil der ja mit einem Zaun abgesichert hätte sein müssen?

Darauf gibt es eine klare Antwort: Es ist formell kein Löschwasserteich, sondern allenfalls ein Löschwasserreservoir, das natürlich, wie im Übrigen jede andere größere Wasserfläche, jeder Fluss, jeder Bach oder jeder Swimming-Pool auch, im Brandfall von der Feuerwehr genutzt werden kann. An dem Teich in Seigertshausen steht eine Grillhütte, es gibt ein Beachvolleyballfeld. Spätestens mit Inbetriebnahme der Freizeitanlage war der Teich kein einzuzäunender Löschwasserteich mehr. Im Übrigen sind die in einer DIN-Vorschrift geforderten Voraussetzungen für einen Löschwasserteich in Seigertshausen bis auf wenige Ausnahmen gar nicht vorhanden.

Waren vor dem Unglück von irgendeiner Seite aus jemals Bedenken wegen möglicher Risiken im Zusammenhang mit dem Teich geäußert worden?

Den Teich gibt es seit über 250 Jahren, und er ist immer zum Baden genutzt worden. Viele Menschen aus dem Dorf haben dort schwimmen gelernt, und es hat nie jemand dem Bürgermeister gegenüber geäußert, dass der Teich eine besondere Gefahrenstelle sein könnte.

In dem Prozess geht es also letztlich um eine Definitionsfrage?



Trügerische Idylle: Der Dorfteich in Neukirchen-Seigertshausen im Sommer 2016, zwei Tage nachdem hier zwei fünf und neun Jahre alte Jungen und ein acht Jahre altes Mädchen ertrunken waren.

Foto Picture Alliance

„Manchmal gibt es keinen Schuldigen“

Im Sommer 2016 ertrinken drei Kinder in einem Dorfteich. Der Bürgermeister steht jetzt wegen fahrlässiger Tötung vor Gericht. Ein Gespräch mit seinem Verteidiger, Karl-Christian Schelzke.



Verfahren von grundsätzlicher Bedeutung: Karl-Christian Schelzke, Direktor des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, verteidigt den wegen fahrlässiger Tötung angeklagten nordhessischen Bürgermeister Klemens Olbrich vor Gericht. Foto Wolfgang Eilmes

So ist es: Der Teich ist allenfalls ein Löschwasserreservoir, und ein Reservoir ist nicht einzuzäunen. Am Ende wird es vor dem Amtsgericht aber wohl gar nicht mehr um diese Unterscheidung gehen. Die Staatsanwaltschaft wird vielmehr argumentieren, dass die Stadt, sprich der Bürgermeister, den Teich im Rahmen seiner Verkehrssicherungspflicht hätte absperren müssen.

Sie wären aber auch dann noch der Auffassung, dass es eines Zauns nicht bedurft hätte?

Lassen Sie es mich so sagen: Wieso sollte der Bürgermeister den Teich als Gefahrenquelle erkennen, wenn ihn weder Mitarbeiter seiner Verwaltung noch Mitglieder der örtlichen Feuerwehr oder irgendein Bürger darauf aufmerksam gemacht haben? Außerdem hätte der Bürgermeister die Entscheidung, den Teich einzuzäunen, gar nicht allein fällen können. Dafür wären Beschlüsse des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung erforderlich gewesen. Weil der Teich aber seit Ewigkeiten nicht als gefährlich angesehen wurde, dürfte es unwahrscheinlich sein, dass man zugestimmt hätte. Zugegeben, das Ufer des Teichs ist an einer Stelle relativ steil, aber das sind nur ein paar Meter. Rechts und links davon ist das Ufer eher wieder flach.

Was im Sommer 2016 passiert ist, war demnach ein nicht vorhersehbares tragisches Unglück?

Ja. In Frankfurt ist letztes Jahr im Main ein Kind ertrunken. In unmittelbarer Nähe befindet sich ein Spielplatz. Hier geht man anscheinend von einem Unglücksfall aus, obwohl man durchaus die Frage stellen könnte, warum dort wegen der Wassernähe keine Sicherung besteht. Oder nehmen wir das Kind, das im Frankfurter Zoo in einem Wassergraben am Kamelgehege ums Leben gekommen ist. Die Wasserfläche war nur

optisch, mit einem Seil gesichert. Auch in diesem Fall ist meiner Kenntnis nach kein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Als Verkehrssicherungspflichtiger muss man sich um Gefahrenstellen kümmern, die jedermann so einschätzt; dazu gehören die in vielen Ortschaften noch vorhandenen Dorfteiche in der Regel nicht. Es sind doch vor allem die Eltern, die in erster Linie für die Sicherheit ihrer Kinder zu sorgen haben. Die Eltern in Neukirchen haben ihre Kinder häufig unbeaufsichtigt durch das Dorf laufen lassen, obwohl sie wussten, dass diese oft am Wasser spielten. Auch sie gingen anscheinend nicht von einer besonderen Gefahrenlage aus.

Ein Urteil vor dem Amtsgericht wird voraussichtlich Mitte Februar ergehen. Sie erwarten, dass der Bürgermeister freigesprochen wird?

Ja, aber je nach Ausgang wird möglicherweise die Staatsanwaltschaft oder die Verteidigung Berufung einlegen.

Und wenn ihr Mandant letztinstanzlich verurteilt würde?

Das könnte dazu führen, dass noch weniger Menschen bereit sind, ein kommunalpolitisches Amt zu übernehmen. Bürgermeister leiden ohnehin schon zunehmend unter Hetze, Verleumdungen und Bedrohungen im Internet. Wenn ihnen allein auch noch die Verantwortung für alle möglichen Gefahrenquellen auferlegt würde, würde sich jeder noch genauer überlegen, ob er sich so ein Amt antun soll.

Wie sehr hat der Fall Herrn Olbrich mitgenommen? Der CDU-Politiker will sich im nächsten Jahr nicht zur Wiederwahl stellen, obwohl er es könnte.

So ist es, und mein Eindruck ist, dass der Versuch, ihm eine Mitschuld am tragischen Tod der drei Kinder zu geben, ein Grund für den Verzicht auf

eine abermalige Kandidatur ist. Sie können mit glauben: Herr Olbrich leidet sehr unter dem Unglück, aber er ist dafür nicht verantwortlich. Die Staatsanwaltschaft hatte vorgeschlagen, das Verfahren gegen ihn gegen Geldauflage von 90 Tagessätzen einzustellen. Das hat Herr Olbrich abgelehnt, denn er möchte das grundsätzlich geklärt sehen. Deshalb sind wir auch nicht bereit, einer Einstellung des Verfahrens nach Paragraph 153 Strafprozessordnung – wegen Geringfügigkeit der Schuld – zuzustimmen. Das wäre dann zwar juristisch gesehen keine Schuldfeststellung, aber in der Öffentlichkeit würde das wohl doch als ein Schuldeingeständnis interpretiert.

Einen Zaun gibt es an dem Teich bis heute nicht. Hätte die Stadt nicht wenigstens nach dem Unglück aktiv werden müssen?

Die Stadt hat ja reagiert: Sie bietet kostenlosen Schwimmunterricht an, und es sind Warnschilder mit Piktogrammen am Teich aufgestellt worden, die – auch für Kinder verständlich – vor der Gefahr zu ertrinken warnen. Einen Zaun rund um den ganzen Teich will in Neukirchen offenbar auch jetzt niemand.

Der Tod dreier Kinder – ein tragischer Unglücksfall, für den niemand Verantwortung trägt?

Zu denken, an jedem schlimmen Ereignis sei irgendjemand schuld, ist für viele Menschen beruhigend, und das gilt natürlich insbesondere für die Angehörigen von Unglücksopfern. Die Gewissheit, dass jemand die Verantwortung für ein schreckliches Unglück trage, gebe ein Gefühl von Kontrolle statt Hilflosigkeit, hat die amerikanische Philosophin und Rechtswissenschaftlerin Martha Nussbaum einmal geschrieben. Aber ein gewisses Lebensrisiko bleibt eben immer, und es gibt Schicksale, für die es keinen Schuldigen gibt.

Die Fragen stellte Ralf Euler.